

Regelungen für die Nutzung digitaler Mobilgeräte an der Ziehenschule, Frankfurt

Aufbauend auf unseren Leitbildern und insbesondere unserem Schulentwicklungsziel Digitale Schule wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Mobilgeräten pflegen sowie deren Vorteile und Nachteile kennenlernen. Wir vereinbaren in Ergänzung zu unserer Schulordnung folgende Regeln für die Nutzung der Mobilgeräte:

1. Grundsätze

- 1.1. In den Pausen bleiben Mobilgeräte grundsätzlich verstaut.
- 1.2. Mobilgeräte können im Unterricht nach Absprache und in Freistunden mit Unterrichts- oder Schulbezug genutzt werden.

2. Allgemeine Regeln für die gesamte Schulgemeinde

- 2.1. Wir stellen unsere Mobilgeräte vor dem Betreten des Schulgeländes auf lautlos und schalten den Vibrationsalarm aus.
- 2.2. Mobilgeräte werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Jeder trägt selbst dafür Sorge, sie sicher aufzubewahren. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert.
- 2.3. Wir erstellen keine Foto-, Audio- und/oder Videoaufnahmen. Davon ausgenommen sind Foto-, Audio- und/oder Videoaufnahmen, die im Rahmen von Arbeitsaufträgen oder bei Klassenfahrten bzw. Wandertagen nach Vereinbarung erstellt werden. Jegliche Veröffentlichung von Fotos, Audiodateien und Videos ist nur mit Zustimmung der Aufgenommenen erlaubt.
- 2.4. Die Verwendung von Streamingdiensten, Spielen und sozialen Netzwerken ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.5. Zur digitalen Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden werden ausschließlich schulische Plattformen oder E-Mail benutzt.
- 2.6. Die Mensa ist in Pausen und zu Essenszeiten ein handyfreier Raum.
- 2.7. Die Zulassung und Nutzung von Mobilgeräten auf Klassenfahrten und Ausflügen unterliegt der Verantwortung der Fahrtenleitung, die die Entscheidung nach pädagogischen Gesichtspunkten in Absprache mit den Beteiligten trifft.

3. Regeln für Schülerinnen und Schüler

- 3.1. Wir nutzen Mobilgeräte im Unterricht nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages und in Abstimmung mit der Lehrkraft.
- 3.2. Pausen dienen der Erholung, der Bewegung und dem Gespräch. Mobilgeräte bleiben verstaut (ausgenommen sind Smartwatches, die ausschließlich als Uhr genutzt werden dürfen).
- 3.3. In Pausen dürfen wir unsere Mobilgeräte nur im Verwaltungsgang verwenden, um wichtige Nachrichten zu übermitteln oder die schulischen Plattformen (DSB, schul.cloud, Schulportal) zu konsultieren.

- 3.4. In Freistunden und in der SchüBu dürfen wir unsere Mobilgeräte nur mit Unterrichts- oder Schulbezug nutzen, wobei die Mobilgeräte lautlos ohne Vibrationsalarm gestellt bleiben.
- 3.5. Wir verwenden keine Kopfhörer. Falls für einen Arbeitsauftrag das Verwenden von Kopfhörern nötig ist, erteilt hierfür die Lehrkraft die Erlaubnis.
- 3.6. Wir geben nach Aufforderung durch die Lehrkraft bei Leistungsüberprüfungen alle Mobilgeräte inklusive Smartwatches bei der Lehrkraft ab; die Mobilgeräte sind dabei auf lautlos und ohne Vibrationsalarm gestellt.
- 3.7. Wir wenden uns an eine Lehrkraft oder einen Erwachsenen unseres Vertrauens oder ein Mitglied der SV, wenn wir selbst, eine Mitschülerin oder ein Mitschüler durch digitale Inhalte verängstigt, bedroht, beleidigt, bloßgestellt oder schockiert sind oder Foto-, Audio- bzw. Videoaufnahmen unerlaubt erstellt wurden.

4. Regeln zum digitalen Mitschreiben ab Jahrgangsstufe 10

- 4.1. Wir dürfen wir im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft digital mitschreiben. Dies soll mit einem elektronischen Stift handschriftlich auf einem flach liegenden Tablet erfolgen.
- 4.2. Wir stellen Tablets lautlos ohne Vibrationsalarm. Wir stören bei der Benutzung unseres Tablets keine anderen Mitschüler oder Mitschülerinnen.
- 4.3. Wir sind für die Speicherung unserer Daten selbst verantwortlich.
- 4.4. Wir schreiben Klausuren, Lernkontrollen und alle anderen Leistungskontrollen, die in der Schule durchgeführt werden, auf Papier.
- 4.5. Wir legen in Absprache mit unserer Lehrkraft das Abgabeformat für Ausarbeitungen und Klausurersatzleistungen fest.
- 4.6. Wir sind dazu verpflichtet, unsere Unterrichtsmitschriften und Ausarbeitungen der Lehrkraft vorzuzeigen, wenn diese uns dazu auffordert.
- 4.7. Wir achten darauf, dass unsere Tablets genügend aufgeladen und funktionstüchtig sind, wenn wir digitale Mitschriften im Präsenzunterricht erstellen.
- 4.8. Wir bringen zu jeder Unterrichtsstunde Papier und Stift mit, um auch ohne Tablet dokumentieren zu können.
- 4.9. Wir legen in Absprache mit unserer Lehrkraft fest,
 - in welcher Form wir Hausaufgaben und Arbeitsblätter bearbeiten und abgeben,
 - welche Abweichungen bei bestimmten Arbeitsaufträgen (Skizzen, Geometrie, etc.) gelten,
 - welche Bücher wir in digitaler Form verwenden dürfen.

5. Regeln für Lehrkräfte

- 5.1. Lehrkräfte nutzen ihre Mobilgeräte während der Unterrichtsstunden ausschließlich für dienstliche Zwecke und stellen die Geräte lautlos.
- 5.2. Bei einfachen Verstößen werden Lernende von allen Lehrkräften unmittelbar zur Einstellung aufgefordert.
- 5.3. Lehrkräfte sind berechtigt, das Mobilgerät einer Schülerin bzw. eines Schülers an sich zu nehmen
 - bei Regelverstoß,
 - zur Abwendung einer Störung oder
 - bei Gefährdung anderer.
- 5.4. Im Regelfall gibt die Lehrkraft mit Ende der Unterrichtsstunde den Lernenden ihre Mobilgeräte zurück.
- 5.5. Die Lehrkraft informiert die Lernenden, wo und wann in der Pause eingesammelte Mobilgeräte abgeholt werden können.
- 5.6. Lehrkräfte dürfen das Einsammeln der Mobilgeräte auf einer zentralen Strichliste im Lehrerzimmer dokumentieren.
- 5.7. Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sowie bei Verdacht auf Straftaten wird das Handy gesichert und bei der Planung / Schulleitung / Sekretariat hinterlegt. Der Verstoß wird auf einem Formblatt dokumentiert und das weitere Vorgehen mit der Schulleitung abgesprochen.
- 5.8. Lehrkräfte dürfen die Inhalte von Mobiltelefonen nicht einsehen.

Klausel zur vorläufigen Gültigkeit

Die vorstehenden Regeln haben vorläufigen Charakter gelten nach der Zustimmung durch die Schulkonferenz bis zu ihrer Evaluierung, die erstmalig am Ende des Schuljahres 2022/23 erfolgen soll.

Führen zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen und Abweichungen vom Regelbetrieb in der Schule, werden spätestens am Ende des ersten vollständigen Schulhalbjahres nach Ende der Pandemie eine abschließende Evaluation durchgeführt und die Regelungen fortgeschrieben.